



- 19 Kein Mitglied darf gleichzeitig auf mehreren Plätzen eingeschrieben sein.
Ein Spieler kann erst nach Beendigung der Spielzeit, einer Trainerstunde oder eines offiziellen Trainings den gleichen oder einen anderen Platz von neuem reservieren. Es ist nicht erlaubt, sich im Voraus mehr als einmal einzutragen oder sich für weitere Partien eintragen zu lassen.
- 20 Finden Trainingsspiele, Interclubspiele, Ranglistenmatches und sonstige Veranstaltungen statt, darf auf den betreffenden Plätzen erst auf die Zeit „nach Match“ eingeschrieben werden. Die Zeiten für die Trainingsspiele werden von der Spielkommission bestimmt.

In grundsätzlichen Fragen sowie in Streitfällen entscheidet der Vorstand abschliessend.

Basel, im April 2004

Für den Vorstand
Der Präsident:

Niklaus von Vary

PLATZ- UND SPIELORDNUNG

I Allgemeines

- 1 Die Platzbenützer sind zu sportlichem und korrektem Verhalten auf der Anlage des Tennisclub Old Boys verpflichtet.
- 2 Den Weisungen des Präsidenten, Vizepräsidenten, Captains und Trainers ist Folge zu leisten. Mitgliedern, die sich diesen Weisungen widersetzen oder sich auf dem Platz wiederholt unsportlich benehmen, kann die Spielberechtigung entzogen werden. Der Vorstand entscheidet über die Dauer des Spielverbots. Die Verfügung wird dem Fehlbaren schriftlich bekannt gegeben. In schweren Fällen kann nach Artikel 11 der Statuten der Ausschluss aus dem Verein erfolgen.
- 3 Der Tennisclub Old Boys haftet nicht für Unfälle, die während des Aufenthalts in der Anlage oder während eines Spiels entstehen, sofern sie nicht durch die bestehende Versicherung gedeckt sind.
- 4 Für Diebstahl und Beschädigung von Effekten und Wertsachen der Mitglieder haftet der Tennisclub nicht.
- 5 Das Mitbringen von Haustieren ist gestattet. Sie sind jedoch an kurzer Leine zu halten und müssen ausserhalb der Spielfelder angebunden werden. Haustiere dürfen nicht in die Garderoben gebracht werden. Führen Haustiere zu Belästigungen, kann deren Mitbringen in Einzelfällen oder generell verboten werden.

II Benützung der Plätze

- 6 Während der Sommersaison sind die Tennisplätze bei spielbarem Terrain während der Werktage von 7h00 früh, sonntags ab 8h00, bis zum Einbruch der Dunkelheit gemäss Spielordnung geöffnet.
Die Plätze 3 und 4 können abends (ausser samstags/sonntags) bei Flutlicht bis 22h00 benützt werden. Junioren sind nicht berechtigt, bei Flutlicht zu spielen (Ausnahmen Art. 12 hiernach).
In besonderen Fällen kann der Präsident, Vizepräsident, Captain oder Trainer andere Anordnungen treffen, insbesondere das Spielen bei Flutlicht beschränken oder temporär aufheben.
Über die Bespielbarkeit der Plätze nach Regenfällen entscheidet der Platzwart, der Trainer oder ein Mitglied des Vorstands. Deren Anordnung ist strikte zu befolgen.
- 7 Die für die Pflege der Plätze untertags benötigte Zeit wird vom Platzwart rechtzeitig auf der Einschreibetafel vermerkt.

- 8 Während des Spiels ist das Tragen von Tennisbekleidung obligatorisch. Der Vorstand kann das Tragen von Bekleidungsstücken mit Aufschriften beschränken oder verbieten. Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden.

III Spielbetrieb

- 9 Es gibt zwei Kategorien von Platzbenützern:
1. das Aktivmitglied, jederzeit spielberechtigt (Einschränkungen durch Wettkämpfe und Training);
 2. das Kontroll-, Passivmitglied sowie den Gast.

Die Platzbenützer der 2. Kategorie können gegen Entgelt die Plätze benützen. Sie dürfen **maximal 5 Mal pro Saison** spielen. Zwei Gästen ist es nicht gestattet, die Plätze zu belegen (ausgenommen ist die Doppelregelung). Sie haben über die Mittagszeit (12h00 – 14h00), abends ab 17h00 sowie samstags, sonntags und an allgemeinen Feiertagen keine Spielberechtigung. **Ausnahme:** es sind mindestens 2 Plätze frei und der Gast und sein Gastgeber (Aktiv-, Kontroll- oder Passivmitglied) spielen umgehend nach Ankunft auf den aktuell freien Plätzen. Eine begonnene Spieldauer eines Gastes darf auch dann beendet werden, wenn unterdessen alle Plätze belegt wurden, sofern die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Die Spieldauer für Kontroll- und Passivmitglieder sowie für Gäste ist die gleiche wie für Aktivmitglieder (Art. 10).

Der/die Restaurateur/in ist für die Zulassung der Platzbenützer der Kategorie 2 zuständig und für die Einkassierung der Platzbenützungsgebühren von **CHF 15** verantwortlich. Die Bezahlung hat im Voraus zu erfolgen.

Bei grossem Andrang ist Rücksicht auf die Mitglieder zu nehmen. Kontroll- und Passivmitglieder sowie Gäste sind auf der Einschreibetafel einzutragen.

Der Vorstand kann in Einzelfällen oder generell die Spielberechtigung für die Platzbenützer der Kategorie 2 einschränken oder erweitern.

- 10 Für Einzel gilt eine Spieldauer von 45 Minuten, für Doppel eine solche von 60 Minuten oder solange, bis andere Spieler den Platz beanspruchen. Die Platzuhr ist für die Spielzeit massgebend.

Nach dem Spiel ist der Platz zu wischen.

Bis zu zwei Plätze sind zeitweise für die Trainer reserviert.

- 11 Aktivmitglieder, die an keine Geschäftszeiten gebunden sind, werden gebeten, ab 17h00 die Plätze andern Mitgliedern zu überlassen.

- 12 Junioren dürfen sich Montag bis Freitag zwischen 12h00 und 14h00 sowie ab 17h00 nicht einschreiben, sind jedoch berechtigt, auf freien Plätzen zu spielen. Am Mittwochnachmittag sind sämtliche Plätze von 14h00 bis 17h00 für das Juniorentraining reserviert. Je nach Bedarf kann die Spielkommission auch an andern Tagen Plätze sperren und für das Juniorentraining zur Verfügung stellen. Gesetzliche Feiertage gelten als Sonntage.

Junioren der Spielstärke R4 und stärker haben die gleiche Spielberechtigung wie Aktivmitglieder.

- 13 Bei grossem Andrang können der Präsident, Vizepräsident, Captain und der Trainer anweisen, dass nur Doppel gespielt werden.

- 14 Für Interclubspiele, Basler Meisterschaften, vom Club zur Durchführung übernommene Turniere, vereinbarte Freundschaftstreffen und offizielle Trainings werden die benötigten Plätze auf Anordnung der Spielkommission für anderweitige Benützung gesperrt.

- 15 Das gastgebende Mitglied ist verpflichtet, seinen Namen und denjenigen des Gastes **vor** dem Spiel ins Gästebuch und auf der Einschreibetafel einzutragen und die Gästegebühr von **CHF 15** im Restaurant zu bezahlen.

Zwei Aktivmitglieder können jederzeit mit Platzbenützern der Kategorie 2 oder Junioren ein Doppel spielen.

Im Interesse des Wettkampfsports kann die Spielkommission Spitzenspielern gestatten, mit Gästen zu spielen, jedoch mit der Weisung, den Spielzeiten mit grossem Andrang auszuweichen.

IV Einschreibearbeitung

- 16 Jedes Mitglied, das zu spielen wünscht, hat seinen Namen, den Namen sämtlicher Mitspieler sowie die genaue Zeit des Spielbeginns auf der Einschreibetafel einzutragen.

Auf dem vom Trainer benützten Platz darf nicht eingeschrieben werden.

Für die Platzbelegung ist die Anwesenheit mindestens eines der eingetragenen Spieler notwendig.

Verlässt der Betreffende vor Beginn des Spiels die Anlage, und ist an seiner Stelle kein anderer Partner der Partie anwesend, fällt die Platzreservierung dahin. Sind alle Plätze auf längere Zeit hinaus belegt, darf der Einschreibende bis zum Spielbeginn die Anlage wieder verlassen.

Es kann frühestens 90 Minuten vor der gewünschten Spielzeit eingeschrieben werden.

- 17 Fingierte Namen und dergleichen sind nicht gestattet. Es ist unzulässig, dass sich ein Mitglied für ein anderes einschreibt. Änderungen des Namens und/oder der Spielzeit sind kurz vor oder während des Spiels nicht erlaubt.

Es ist darauf zu achten, dass zwischen den Spielzeiten keine freie Zeit gelassen wird.

- 18 Sind 5 Minuten nach eingetragener Spielbeginn die Spieler noch nicht auf dem Platz, dürfen andere Spieler an ihre Stelle treten.